



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigten
Aller Schüler*innen der GS Weddingstedt**

Weddingstedt, den 03. 03. 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die ersten beiden Schulwochen nach dem bisher längsten schulischen Lockdowns sind bereits fast rum und wir stellen fest, dass es allen Beteiligten sehr gut tut, die Schule wieder in Präsenz zu erleben. Die Klassenräume sind wieder mit Leben gefüllt, einige Fenster bereits mit Basterei geschmückt und es gab und gibt für die Schüler*innen viel Zeit zum Plaudern, Spielen und selbstverständlich auch zum GEMEINSAMEN Lernen. Darüber hinaus haben sich die Lehrkräfte ein Bild von den Lernständen ihrer Schüler*innen gemacht und festgestellt, dass Sie alle im Rahmen des Home-Schoolings beeindruckende Arbeit geleistet haben! Vielen Kindern ist es mit Ihrer Unterstützung gelungen, die aus der Distanz vermittelten Lerninhalte tatsächlich effektiv für sich abzuspeichern. Das ist wirklich toll! REASPEKT und ein dickes DANKESCHÖN für Sie an dieser Stelle!

Selbstverständlich birgt die Schulpräsenz für alle auch ein gewisses Risiko – dessen sind wir uns bewusst! Doch in Anbetracht der derzeitigen Inzidenzzahlen in Schleswig-Holstein und insbesondere in Dithmarschen sowie der hiesigen Hygienemaßnahmen ist das Infektionsrisiko wohl durchaus vertretbar. Die Schüler*innen zeigen sich in der Präsenzzeit sehr verantwortungsvoll, indem sie sich überwiegend zuverlässig an die strengen Hygieneregeln halten. Wir wissen, dass insbesondere die derzeit dauerhafte Mund-Nasen-Bedeckungspflicht von Kindern eine Menge abverlangt und sind daher umso dankbarer für deren verantwortungsvolles Verhalten!

Nun bleibt zu hoffen, dass die Inzidenzzahlen derart niedrig bleiben, damit wir den Unterricht in Präsenz auch für die kommenden Wochen weiterhin aufrechterhalten können.

Was gibt es für Neuigkeiten?

1. Corona-Testung in der Schule:

Seit Freitag, den 26.02.2021 besteht für das gesamte Schul- und OGT-Personal einschließlich aller Praktikant*innen, Schulbegleiter*innen, etc. die Möglichkeit, sich freiwillig und kostenfrei zweimal pro Woche in der Schule einem Corona-Schnelltest zu unterziehen. Von diesem Angebot wurde zu meiner Freude bisher eifrig Gebrauch gemacht. Eine regelmäßige Corona-Testung beim Schulpersonal trägt sehr zum Infektionsschutz jedes einzelnen Kindes bei, da die Lehrkräfte sowie das gesamte Schul- und OGT-Personal im Gegensatz zu allen Schüler*innen kohortenübergreifend tätig sind.

2. Anspruch auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht:

Entsprechend des „*Erlasses zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Corona-Pandemie in der Zeit vom 08. bis 31. März 2021*“ vom 01. März 2021 haben Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind ohne Angabe von Gründen oder Vorlage eines ärztlichen Attests, vom Präsenzunterricht freistellen zu lassen.

Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, müssen Sie lediglich den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail an die Schule stellen. Die Beurlaubung gilt dann automatisch als genehmigt.

3. Anspruch auf freiwilliges Wiederholen eines Schuljahres:

Gemäß des „*Erlasses zur freiwilligen Wiederholung aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/21*“ vom 01. März 2021 wird Ihnen als Eltern/ Erziehungsberechtigte, die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf freiwilliges Wiederholen des Schuljahres für Ihr Kind zu stellen.

- Dies gilt für alle Jahrgangsstufen.
- Im Falle der Wiederholung wird das Schuljahr 2020/21 nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet.
- Der schriftliche Antrag sollte spätestens eine Woche vor dem Termin der jeweiligen Zeugniskonferenz bei der Schule eingegangen sein.
- Über den Antrag entscheidet das Gremium der Zeugniskonferenz. Einem solchen Antrag wird grundsätzlich stattgegeben, sofern das freiwillige Wiederholen nicht zu einem nachweislich überragenden Nachteil für die Entwicklung des Kindes führen würde.
- Ein bereits gestellter Antrag auf freiwilliges Wiederholen kann bis zum Termin der jeweiligen Zeugniskonferenz zurückgenommen werden
- Die Schule ist verpflichtet, Ihnen als Eltern/ Erziehungsberechtigten im Falle eines schriftlichen Antrags ein Beratungsangebot im Hinblick auf die Konsequenzen einer Wiederholung der Jahrgangsstufe zu unterbreiten.

4. *Bevorstehende Fachkonferenzen:*

Die Fachkonferenzen für das zweite Schulhalbjahr 2020/21 werden trotz aller Umstände stattfinden, jedoch aus infektionsschutzgründen online. Ein wichtiger inhaltlicher Themenpunkt wird die Leistungsbewertung im Hinblick auf Umfang und Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen in den Hauptfächern im 2. Halbjahr dieses Corona-Schuljahres sein. Eine Einladung zu den Fachkonferenzen sowie einen Zugang zum virtuellen Fachkonferenzraum erhalten die Elternvertreter*innen von den jeweiligen Fachkonferenzleitungen. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen.

5. *Teilnahme an einer wissenschaftlichen Online-Erhebung zur Distanzlernphase:*

Für die weitere Optimierung von Präsenz- und Distanzlernen in den Schulen ist es wichtig, so viele Informationen wie möglich zu erhalten. Aus diesem Grund lässt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) eine wissenschaftliche Evaluation mit Unterstützung des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel durchführen. Für die wissenschaftliche Datenerhebung in Form einer Online-Befragung wurde u.a. unsere Schule per Stichprobenziehung zur Teilnahme verpflichtet. Die Online-Befragung richtet sich sowohl an Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern/ Erziehungsberechtigte sowie Schüler*innen ab der 3. Jahrgangsstufe. Über Ihre Unterstützung bei der Durchführung dieser Online-Befragung würden wir uns sehr freuen. Weitere Informationen diesbezüglich sind bitte dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Link zur Online-Befragung: <https://studie.ipl.uni-kiel.de/Distanzlernen/kDijXhplGMLPPxA>

So, das soll es nun erst einmal wieder gewesen sein mit Neuigkeiten. Sollten Sie noch Fragen oder auch Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Herzliche Grüße,



(Schulleiterin)